

Gaggenauer Altenhilfe e.V. · Bismarckstraße 6 · 76571 Gaggenau

An alle
Bewohnerinnen und Bewohner
Angehörigen und Betreuer
in den Pflegeheimen
der Gaggenauer Altenhilfe

Ansprechpartner: Peter Koch
Telefon: 07225-685-114
Fax: 07225-685-111
E-Mail: p.koch@gaggenauer-altenhilfe.de
Internet: www.gaggenauer-altenhilfe.org
Datum: 21.04.2021/PK

Corona-Update – Besuchsregelungen Änderungen der CoronaVO und CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 19.04.2021

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die neuen Besuchsregelungen auf Basis der
Änderungen der CoronaVO vom 19.04.2021 informieren.

Die angepasste Verordnung sieht Lockerungen der Besuchsregelungen in Pflegeheimen vor,
in denen mindestens 90% der Bewohner geimpft, bzw. genesen sind. Leider erfüllt aktuell
keine unserer Einrichtungen diese Vorgabe, wir liegen jeweils einige Prozentpunkte unterhalb
der geforderten Quote.

Wir haben allen Bewohnern ein Impfangebot unterbreitet und vermitteln gerne, bisher
unentschlossenen Bewohnern, eine Impfung durch den Hausarzt. Auch bei Neuaufnahmen
sprechen wir eine entsprechende Empfehlung aus. Sobald die Quote von 90% erreicht ist und
wir weitere Lockerungen vornehmen können, werden wir Sie informieren.

Unabhängig von der Impfquote in der Einrichtung und vom eigenen Immunstatus können
Besucher von Bewohnern, die geimpft oder genesen (Covid-Infektion nicht älter als 6 Monate)
sind, auf das Tragen einer Maske und auf die Einhaltung des Mindestabstands im
Bewohnerzimmer verzichten.

Außerhalb der Bewohnerzimmer gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Maske ohne
Ausatemventil und der Mindestabstand von 1,5 Metern. Weiter dürfen keine Besuche im
Aufenthaltsbereich der Einrichtungen empfangen werden und ein Betreten der Einrichtungen
ist nur mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, möglich.

Auch die vorgenommene **Kontaktreduktion auf einen Haushalt und eine Person (§ 9 Abs.
1 CoronaVO)** – hat Auswirkungen auf die Besucher von Heimbewohnern

Die Zahl der zulässigen Kontakte wird wieder auf **einen Haushalt** und **eine Person** reduziert.
Da das Sozialministerium BW das Bewohnerzimmer als einen Einzelhaushalt sieht, sind damit
folgende Besuchsszenarien in einem Einzelzimmer möglich:

- Der Bewohner erhält gleichzeitig Besuch von zwei Angehörigen aus dem gleichen
Haushalt (z. B. Tochter und deren Ehemann).
- Der Bewohner erhält von zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten an einem
Tag Besuch, was hintereinander (sukzessive), **aber nicht gleichzeitig zulässig** ist
(z. B. Sohn aus Mannheim, Tochter aus Karlsruhe).

- Wenn die Bewohnerschaft in der Einrichtung zu 90 % geimpft / genesen ist, erhöht sich die Zahl der gleichzeitig empfangbaren Besucher aus dem gleichen Hausstand auf vier Personen (z. B. Tochter und deren erwachsene drei Kinder). Auch ist der sukzessive Besuch von mehr als zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten zulässig. Dieser Punkt **gilt aktuell für unsere Einrichtungen nicht !** (s.o.)

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

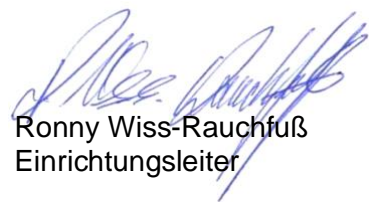
Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Peter Koch
Gesamtleiter
Geschäftsführer



Daniela Geisler
Einrichtungsleiterin
Geschäftsführerin



Ronny Wiss-Rauchfuß
Einrichtungsleiter